



Neues zur Elektroaltgeräte-Entsorgung!

Wer erst kürzlich auf dem Recyclinghof oder der Elektroschrott-Übergabestelle war, hat es vielleicht bemerkt; es gibt kleine Änderungen bei der Elektroaltgeräte-Entsorgung.

Neues bei Elektrokleingeräten:

Für Elektrokleingeräte stehen nun zwei Behälter bereit, denn batterie- und akkubetriebene Geräte sind separat zu sammeln.

Bei Elektrokleingeräten müssen die Batterien oder Akkus entnommen werden; für die Entsorgung der Batterien und Akkus stehen Sammelbehälter bereit.

Aus Sicherheitsgründen müssen Lithiumbatterien vor der Rückgabe gegen Kurzschluss durch Abkleben der Pole gesichert werden.

Lassen sich die Akkus nicht entfernen, müssen die Geräte separat entsorgt werden.

Im Zweifelsfall gilt die einfache Faustregel:

Kleingeräte mit fest verbundenem Kabel in den einen Sammelbehälter und Kleingeräte ohne Kabel in den Anderen.

Neues bei Elektrogroßgeräten:

Eine Wertmarke (Transportkostenpauschale) für die Abholung von zu Hause kostet jetzt 8 Euro pro Gerät.

Übrigens:

Auch Waschmaschinen sind Elektrogroßgeräte und dürfen daher nicht im herkömmlichen Schrottcontainer entsorgt werden.

Ganz neu ist:

Bei der Elektroschrott-Übergabestelle in Ehingen-Berkach werden jetzt auch Nachtspeicheröfen und Photovoltaik-Module kostenlos angenommen.

Da die Nachtspeicheröfen allerdings neben Asbest auch Chrom VI und PCB enthalten können, ist eine kostenlose Annahme nur möglich, wenn der Ausbau und die Verpackung (staubdicht) durch eine Fachfirma erfolgt.

Haben Sie noch Fragen?

Die Abfallberatung des
Alb-Donau-Kreises hilft
Ihnen gerne weiter.

Telefon: 0731 185-1525

